

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung -
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez:

Eing.: 0077 Juli 2017

Fb.:

Anl.:

Abt.: Liegenschaften/Versicherungen
Bearb.: Ferdinand Büßemeyer
Tel./Fax: 02822 - 604 - 117/187
buessemeyerf@egd-mbh.de

Datum: 05.07.2017

Bebauungsplan E 2/2 Helenenbusch
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Entwurf eines Bebauungsplanes weisen wir vorsorglich darauf hin, dass
das Plangebiet im Wasserschutzgebiet 3 liegt.

Beschluss-
vorschlag
1.6

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH

Jessner

i.A. Wilms

Gut versorgt.

Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig
Geschäftsführung: Udo Jessner
Amtsgericht Kleve HRB 3057
USt-ID Nr.: DE 120060564

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

T: 02822-604-0
F: 02822-604-157
info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Sparkasse Rhein-Maas
Konto: 107 003 BLZ: 358 500 00
IBAN: DE04 3585 0000 0000 1070 03
BIC: WELADED1EMR



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 07.07.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-278/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan E 2/2 - Helenenbusch

Ihr Schreiben vom 20.06.2017, Az.: 5/ 61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Beschluss-
vorschlag
1.7

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

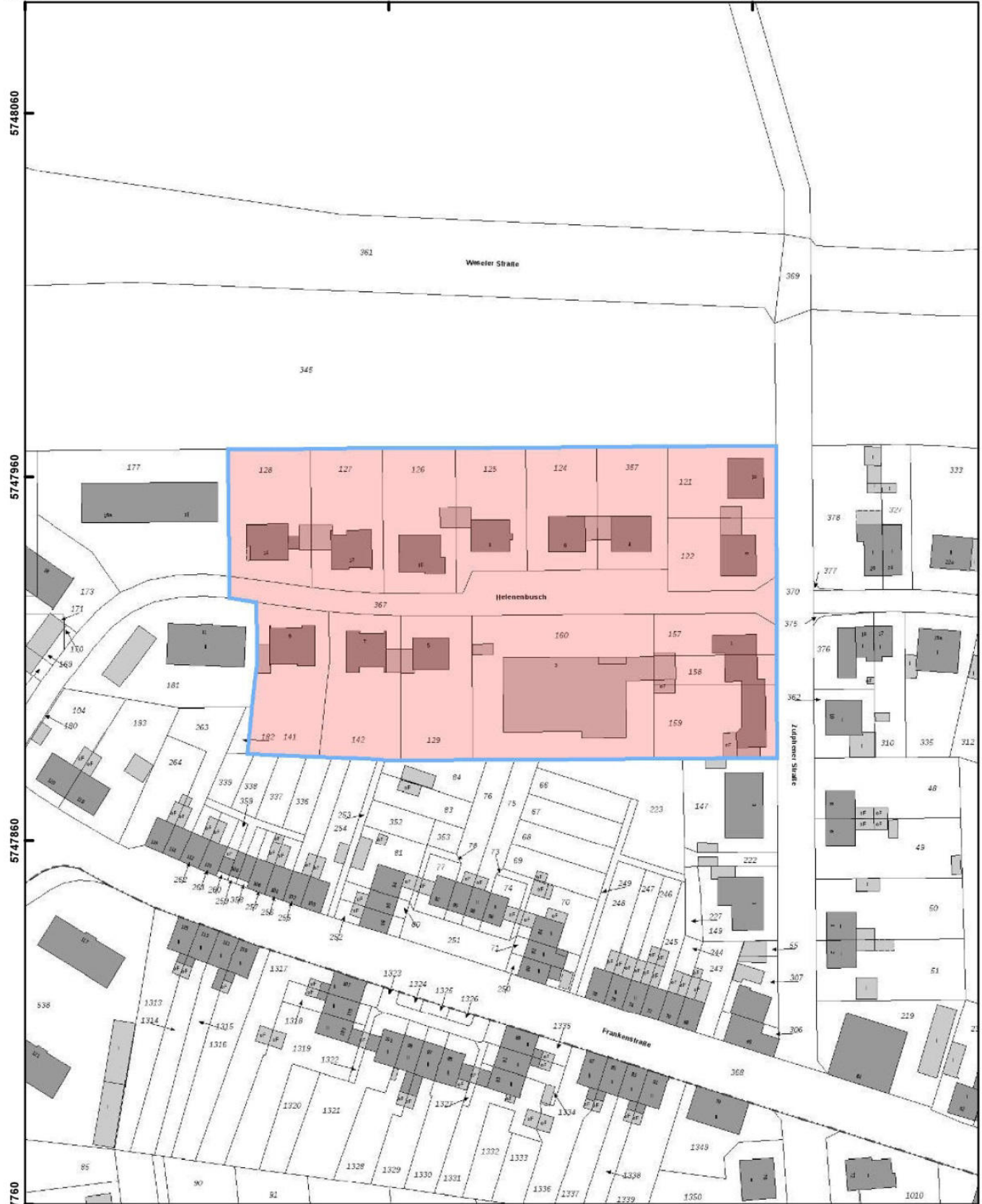
Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

310043

310143

310243



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5154008-278/17

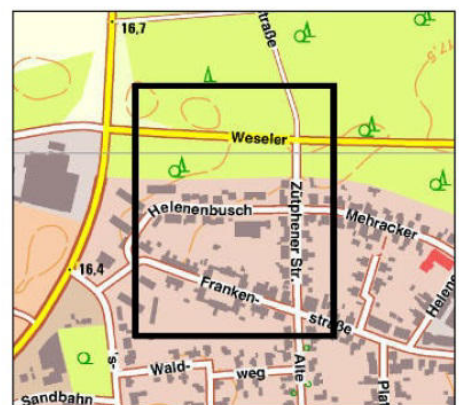
Maßstab : 1:1.500

Datum : 07.07.2017

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



18. Juli 2017

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier : Bebauungsplanverfahren Nr. E 2/2 – Helenenbusch -

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Der Antrag auf Aufhebung der Stellplatzflächen ist abzulehnen. Öffentliche Flächen, auch Parkflächen können von jedermann genutzt werden; dies schließt Gebietsfremde und auch neue Anlieger ein.

Beschluss-
vorschlag
1.1

Ein Anrecht auf die alleinige Nutzung einer seit Jahrzehnten bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen kann nicht erworben oder eingefordert werden.

Die direkt anliegenden Grundstücke verfügen über ausreichende private Stellplätze, so dass hier keine zwingende Notwendigkeit erkennbar ist.

Durch die Anwohner der Straße Helenenbusch wurde ein Antrag auf Ausweisung der Straße zu einer 30-km/h-Zone gestellt. Diesem Antrag wird, nach Rücksprache mit der Polizei, gemäß § 45 Abs. 1 c entsprochen werden.

Beschluss-
vorschlag
1.2

Die bestehende Straßenleuchte ist ggfls. bei Verlangen auf Kosten des Grundstückseigentümers Flurstück 160 zu Versetzen.

Im Auftrag



Surink